



Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim

für die Ortsgemeinden Jockgrim, Rheinzabern, Hatzenbühl und Neupotz

Verbandsgemeindeverwaltung, Maximilianstraße 36, 6729 Jockgrim

6729 Jockgrim, den 26.4.1989
Maximilianstraße 36
Telefon 07271/51022-24

Straßenbauamt
6720 Speyer

EINGEGANGEN
am 27. APR. 1989
Rechtsanwalt Jahraus

Kassenstunden: Mo-Fr 8-12 Uhr

Sachbearbeiter: Thomas

Az.: 161 - 04
(Bitte im Schrift- und Zahlungsverkehr angeben)

Betreff: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der
Ortsdurchfahrt Jockgrim (Ludwigstraße / L 540)

Bezug: Erörterungstermin in Jockgrim am 18.04.1989

Im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wurde nachfolgend aufgeführte Maßnahme für erforderlich gehalten:

Das z.Zt in der Ludwigstraße (bis Gasthaus "Zur Einigkeit") bestehende rechtsseitige absolute Haltverbot wird in ein eingeschränktes Haltverbot umgewandelt. Die aufgestellten Verkehrszeichen 283 A, 283 M u. 283 E sollen durch Zeichen 286 A, 286 M u. 286 E ersetzt werden.

Unter Bezugnahme auf die §§ 44 u. 45 StVO bitten wir um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez.
Thomas

Abschriftlich

Herrn
Gerhard Jahraus
Rechtsanwalt

6729 Bellheim
zur gefl. Kenntnis.

Jockgrim, den 26.04.1989
Verbandsgemeindeverwaltung

JH.